



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 20.02.2008

Mit freundlichen Grüßen

R. Jasper

<b>Gremium</b>
Bauausschuss

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Donnerstag	06.03.2008	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

**Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.**

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
1.1	Straßenausbau in Hennef - Warth; "Wingenshof" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	1
1.2	Straßenausbau in Hennef - Happerschoß; "Am Feldgarten (Reststück) und Gehweganlage Annostraße" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	2 Anlage wird nachgereicht
1.3	Straßenbau in Hennef - Uckerath, "In der Wirdau" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	3 wird nachgereicht
1.4	Behindertengerechter Zugang zum historischen Rathaus Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.01.2008	4 wird nachgereicht
1.5	Querungshilfe in der Straße "Schreinersbitze" in Hennef - Uckerath Antrag des Herrn Anders	5 wird nachgereicht
1.6	Einrichtung einer Kommission zum Thema Straßenreinigung Antrag der CDU - Fraktion vom 24.09.2007	6
1.7	Straßenausbau in Hennef (Sieg) - Bierth "West" Änderung des Bauprogramms für die Straßen "Bierther Weg", "Stichweg Bierther Weg", "Im Hain", "Am Baumplatz" und "Am Fuchshaus".	7
1.8	Straßenausbau "Flutgraben" in Hennef - Bröl Änderung des Bauprogramms	8
1.9	Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Wingenshof"	9
1.10	Straßenausbau in Hennef - Striefen, Zubringer einschließlich Geh-/Radweg von Striefen zur Bundesstraße 8	10
1.11	UA1 - Programm 2008 Festlegung der Maßnahmen	11
<b>2</b>	<b>Anfragen</b>	
<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>	
3.1	"Berliner Kissen" in der Hanftalstraße Antrag der FDP - Fraktion vom 15.01.2008	12
3.2	Erschließungsvertrag mit der Fa. Gebig Immobilien- und Projektentwicklungsgesellschaft Köln	13
3.3	Erschließungsvertrag mit Herrn Achim Kutteneuler, Löhestraße 43 a in 53773 Hennef	14
3.4	Veranlagung und Stundung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen.  Halbjährlicher Bericht über die Veranlagung und Stundung von Abgabeforderungen.	15
3.5	Anbringung von einseitigen Handläufen im Bereich der EÜ (Eisenbahnüberführung) Beethovenstraße Antrag der SPD- Fraktion vom 15.05.2007	16

	<b><u>Nicht öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>4</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
4.1	Erstellung der Straßenbeleuchtung; div. Straßen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kolpingstraße in Hennef - Geistingen</li> <li>- Auf der Nachbarsheide und verl. Bodelschwingstraße in Hennef - Geistingen</li> <li>- Ölgartenstraße in Hennef - Rott</li> <li>- Im Marienfried in Hennef - Warth</li> </ul> Zustimmung zum Ingenieurbüro	17
4.2	Straßenausbau "Waldhornweg" in Hennef - Bröl Zustimmung zum Ingenieurbüro	18
4.3	Straßenendausbau in Hennef - Mittelscheid; "Im Bogen" Zustimmung zum Ingenieurbüro	19
<b>5</b>	<b>Anfragen</b>	
<b>6</b>	<b>Mitteilungen</b>	

# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2008/0992

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef - Warth; "Wingenshof"

Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

## Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Planung für die Straße „Wingenshof“ in Hennef – Warth wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

In der Bauausschusssitzung am 28.09.2006 wurde die Vorplanung für die Straße „Wingenshof“ vom Ingenieurbüro Stelter vorgestellt. Fragen aus der Mitte des Gremiums konnten von Herrn Schmidt und Herrn Beielschmidt beantwortet werden. Von Seiten der Ratsmitglieder wurde auf verschiedene Sachverhalte, die Vorplanung betreffend, hingewiesen.

Es wurde beschlossen, die in der Sitzung vorgestellte Vorplanung den Anliegern der Straße „Wingenshof“ in einer Bürgerinformation vorzustellen und das Ergebnis der Bürgerinformation dem Bauausschuss vorzutragen.

Im Rahmen der Vorplanung wurde am 14.02.2008 in der Meys - Fabrik eine Bürgerinformation zu o. g Maßnahme durchgeführt. Das Ergebnis der Bürgerinformation ist als Niederschrift beigefügt, die Vorplanung wird im Bauausschuss vom Ingenieurbüro Stelter vorgestellt. Ausreichende Mittel für die o. g Maßnahme sind im Haushalt 2008 vorgesehen.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |   |              |   |
|---|---|--------------|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |              |   |
|   | Sachkosten: 1.600.000,- €                               |              |   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten                              | Personalkosten:   | €            |   |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig                             | Höhe des Zuschusses                                     | €            |   |
|   |   | %            |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, |   |              |   |
| Konto:  |   | Lfd. Mittel: | € |
| IN 000012 Wingenshof  |   |              |   |
| Kostenstelle: 60018351  |   |              |   |
| Kostenträger: 26501740  |   |              |   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                        |   | Betrag:      | € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen                                       |   | Betrag       | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                           |   | Art:         |   |
|   |   | Höhe:        | € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen  |   |              |   |

Hennef (Sieg), den 08.02.2008

K. – P. Barth  
Vorstand

**NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 14.02.2008 zum vorgesehenen Straßen-  
ausbau der Straße „Wingenshof“ in Hennef-Warth**

**1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung**

Es ist vorgesehen, die im Stadtteil Hennef-Warth gelegene Straße „Wingenshof“ in dem Abschnitt von der Hönscheidstraße bis zur Kapellenstraße in den Jahren 2008/09 auszubauen. Derzeit ist die Straße in Form einer asphaltierten Fahrbahn vorhanden, von der auf der Nordseite ein provisorischer Rad-/Gehweg durch Kunststoffelemente abgetrennt wurde. Die Seitenbereiche auf der Südseite sind unbefestigt. Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt derzeit ungeordnet in die Seitenbereiche und führt zu Missständen. Zum Schutz der Grundstücke auf der Südseite wurde eine provisorische Asphaltwulst am Fahrbahnrand angelegt. Der Wingenshof ist eine wichtige Zufahrtsstraße zum einen ins Hennefer Stadtgebiet und zum anderen zu den Schulen in der Meiersheide und der Hanftalstraße und wird u.a. auch von mehreren Buslinien befahren. V.a. der stark frequentierte provisorische Schulweg auf der Nordseite stellt einen unbefriedigenden Zustand dar. Neben der Entwässerung ist außerdem auch die Beleuchtung nur provisorisch vorhanden. Aus diesen Gründen soll nun der ordnungsgemäße Ausbau der Straße erfolgen.

Die Straße ist in dem ca. 600 m langen Ausbauabschnitt in 15 – 16 m Breite öffentlich parzelliert. Es ist vorgesehen, die Fahrbahn in einer Gesamtbreite von 6,00 m zu erstellen, um hier den Begegnungsverkehr Bus/Bus auch in Zukunft sicherzustellen. Auf der Nordseite soll ein durchgängiger Rad-/Gehweg in 3,50 m bis 4,50 m Breite angelegt werden. Dieser breite Rad-/Gehweg stellt in Zukunft eine sichere und komfortable Aufenthaltsfläche für Fußgänger und Radfahrer in beiden Richtungen dar und soll die Hauptwegebeziehung von der Schule Meiersheide bis zum Anschluss am bereits ausgebauten Teil der Frankfurter Straße im Westen bilden. Zwischen diesem Rad-/Gehweg und der Fahrbahn wird ein 2,00 m breiter Parkstreifen mit Längsstellplätzen angelegt. Der Rad-/Gehweg soll in hellem Pflaster gestaltet und durch ein Rundbord zum dunkel gepflasterten Parkstreifen abgetrennt werden. In dem Parkstreifen ist die Anlage von Baumscheiben geplant. An den Parkstreifen schließt die 6,00 m breite Fahrbahn an. Diese setzt sich aus einer 5,00 m breiten Asphaltdecke und beidseitigen 50 cm breiten Entwässerungsrinnen zusammen. Letztere werden als 3-zeilige Pflasterrinnen angelegt, in denen dann die Sinkkästen gesetzt werden. Die beidseitigen Pflasterstreifen verschmälern die Straße optisch (gegenüber einer in 6 m Breite asphaltierten Straße) und werden i.d.R. nur von LKW und Bussen überfahren. Die Erfahrung zeigt, dass durch die optische Verschmälerung ein langsames Fahren der Kraftfahrer hervorgerufen und somit eine Verkehrsberuhigung erzielt wird. Die Pflasterrinnen werden in glattem Betonsteinpflaster erstellt, welches beim Überfahren geräuschärmer ist als das im Innenstadtbereich vorhandene Natursteinpflaster an der Frankfurter Straße, welches hier aus diesen Gründen nicht zum Einsatz kommen soll. An die Fahrbahn schließt sich auf der Südseite ein i.M. 3,50 m breiter hell gepflasterter Rad-/Gehweg an. Auch dieser Rad-/Gehweg wird durch ein Rundbord von der Straße abgetrennt. Aufgrund der zahlreichen Zufahrten zu den recht schmalen Grundstücken ist der Einbau eines Hochbordes hier nicht sinnvoll. (Ebenfalls können aus diesem Grund keine Parkplätze auf der Südseite geschaffen werden.) In dem Rad-/Gehweg werden ebenfalls Baumscheiben gesetzt. Grundsätzlich werden die vorhandenen alten Bäume im Wingenshof erhalten. Das Umweltamt der Stadt Hennef wird aber vor der Baumaßnahme prüfen, ob schon Bäume abgängig sind und gefällt werden müssen. Es werden zahlreiche neue Bäume in Ergänzung auf beiden Straßenseiten gepflanzt, um dem Wingenshof zukünftig einen Alleecharakter als Eingangsstraße ins Hennefer Stadtgebiet zu verleihen.

Der südliche Rad-/Gehweg wird aufgrund der vorhandenen Höhenverhältnisse zu den Zufahrten nicht zur Fahrbahn hin, sondern zu den Grundstücken geneigt, um die Angleichungsarbeiten auf privat möglichst gering zu halten. Die Entwässerung dieses Rad-/Gehweges wird über einen 4 cm hoch gezogenen Kantenstein entlang der Grundstücksgrenzen gewährleistet, vor dem Sinkkästen angeordnet werden. Sowohl diese Sinkkästen als auch jene in der Fahrbahn werden an einen ebenfalls mit der Maßnahme zu erstellenden Straßenentwässerungskanal angeschlossen. Zur sicheren Führung der Fußgänger, v.a. der Schulkinder, und der Radfahrer werden insgesamt vier Querungshilfen in der Fahrbahn angeordnet. Da diese Querungshilfen so geplant sind, dass die beidseitigen Fahrspuren verschwenkt werden, wird jeweils vor diesen Inseln auch eine Verkehrsberuhigung erzielt. Abschließend wird mit der Maßnahme auch die Beleuchtung der beidseitigen Rad-/Gehweg und zusätzlich der vier geplanten Querungshilfen erstellt.

## 2. Bürgerinformation am 14.02.2008

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: ca. 20:20 Uhr

Zu der Informationsveranstaltung sind ca. 60 Personen erschienen.

Versammlungsleiter: Herr Stenzel, Techn. Geschäftsführer AöR Stadtbetriebe Hennef

Verwaltung: Herr Beielschmidt, AöR Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich Tiefbau  
Herr Ratzke, AöR Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich Tiefbau

Projektsteuerung: Herr Thoma, Ingenieurbüro für Infrastruktur

Planer: Herr M. Stelter, Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Stenzel begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung. Er gibt einen kurzen Abriss der Historie „Straßenplanung Wingenshof“ und weist darauf hin, dass in einem Teilstück noch ein Schmutzwasserkanal mit der Maßnahme erstellt wird, da zwei Anwesen noch nicht an den Kanal angeschlossen sind. Die Stadtbetriebe Hennef werden diese beiden Anlieger jedoch separat noch über die Maßnahme informieren.

Zunächst erläutert Herr Stelter die Straßenbauplanung und die derzeit geplante weitere Vorgehensweise mit geplantem Baubeginn im Juli 2008. Anschließend werden von Herrn Ratzke die voraussichtlichen Beiträge für den Straßenbau in Höhe von derzeit geschätzten 46,00 €/m<sup>2</sup> modifizierte Grundstücksfläche und allgemeine rechtliche Grundlagen für das Beitragsverfahren erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den voraussichtlichen Beiträgen um Schätzungen handelt und die Beiträge anhand der derzeitigen Situation ermittelt wurden. Bei der Schlussabrechnung nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die Abrechnung anhand der tatsächlich entstandenen Kosten und der dann vorhandenen baurechtlichen Situation.

Für alle Grundstücke am Wingenshof, die von der Stadt voll erschlossen gekauft wurden, bittet Herr Ratzke die Grundstückseigentümer, eine Kopie des Beitragsbescheides an die Stadt zu schicken. Von hier werden die Beträge dann beglichen. Der Bescheid muss aber aus rechtlichen Gründen an den Grundstückseigentümer ergehen. Herr Ratzke nennt sich selbst als zuständigen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung, bei dem sich ab morgen alle Anlieger die spezielle Situation zu ihrem Grundstück erläutern lassen können.

Er weist darauf hin, dass in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien durch die Entscheidung, dass der nördliche Rad-/Gehweg nicht im beitragsfähigen Aufwand anzusetzen ist, der Beitragssatz deutlich gesenkt werden konnte. Herr Beielschmidt ergänzt, dass durch die Tatsache, dass die Stadt nach BauGB 10 % der Kosten tragen muss und das große Friedhofsgrundstück auch veranlagt wird (zu Lasten der Stadt), diese letztendlich ca. 50 % der Herstellkosten übernehmen muss. Herr Ratzke erklärt weiterhin, dass mit dem Baubeginn die Vorausleistungsbescheide verschickt werden und dann direkt die komplette Summe fällig wird. Man hat dann einen Monat nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Zeit, die Forderung zu begleichen. Er weist in diesem Zusammenhang auf das ab 01.11.07 geltenden Bürokratieabbaugesetz II des Landes NRW hin: Bisher konnte der Bürger gegen den Bescheid Widerspruch einlegen, der dann von der Stadt bearbeitet wurde. Erst wenn hier keine Einigung erzielt werden konnte, war der zweite Schritt die Klage vor Gericht. Nach dem neuen Gesetz hat man nur noch die Möglichkeit, direkt Klage einzureichen, der Widerspruch ist nicht mehr möglich. Die Teilnehmer der Bürgerinformation wurden gebeten, sich die angesprochene Anhörung sehr genau anzusehen und Fehler kurzfristig der Verwaltung mitzuteilen. Abschließen erläutert er kurz die sog. „Eckstellenermäßigung“, d.h. das Grundstück wird an beiden Straßen grundsätzlich zu 2/3 veranlagt. Da die Satzung aber noch andere Festsetzungen zu der Eckstellenvergünstigung enthält wird dringend empfohlen, sich von ihm in seiner Sprechstunde im Einzelfall die Details erklären zu lassen.

### 3. Diskussion:

#### **Bauzeit? Bauablauf? Verkehrsführung während der Baumaßnahme?**

Zu diesen Fragen erläutert Herr Stelter, dass die Baustelle unter Aufrechterhaltung des Verkehrs abgewickelt werden muss. Eine Vollsperrung – wie z.B. kürzlich in der Bröltalstraße – ist aufgrund der zahlreichen Anlieger, die jederzeit ihre Grundstücke erreichen müssen, nicht möglich. Entsprechend wird eine Baustellenampel eingerichtet, durch die der Verkehr abschnittsweise einseitig an der Baustelle vorbei geführt wird. Die Bauzeit wird, falls der Baubeginn im Juli 2008 erfolgt, etwa 1 Jahr betragen. Es soll zuerst die Südseite gebaut werden, da auf der Nordseite der provisorische Rad-/Gehweg vorhanden ist und für die Dauer der Baustelle weiter genutzt werden kann. Erst wenn auf der Südseite ein neuer Rad-/Gehweg angeboten werden kann, sollen auf der Nordseite die Arbeiten beginnen. Die sichere Führung der Schulkinder, anderer Fußgänger und der Radfahrer wird während der gesamten Bauzeit durch entsprechende mit dem Ordnungsamt abgestimmte Maßnahmen gewährleistet.

#### **Was heißt „Parkschleuse“ vor dem historischen Wingenshof?**

Herr Stelter entschuldigt sich, dass er diese Erläuterung in seinem Vortrag versäumt hat und erklärt, dass hier ein Versuch geplant ist: Da viele Eltern ihre Kinder morgens zur Gesamtschule Meiersheide bringen und nachmittags abholen, soll hier durch Beschilderung tagsüber nur ein kurzes Anhalten zu diesem Zweck möglich sein. In den Nachtstunden soll die Beschilderung dann ganz normales Parken ausweisen. Sollte sich diese Vorgehensweise nicht bewähren, würde die Beschilderung wieder entfernt und es wären ganz normale Parkplätze.

#### **Halten Sie die Anzahl der geplanten Stellplätze für ausreichend?**

Herr Stelter antwortet, dass in einer solchen Planung viele Belange berücksichtigt werden müssen. Z.B. muss die sichere Querung der Straße für die Schulkinder gewährleistet sein. Im direkten Bereich der geplanten Querungshilfen können auf der Nordseite keine Parkplätze entstehen. Ferner hatte er ja bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der zahlreichen Zufahrten auf der Südseite hier ebenfalls keine Stellplätze angelegt werden können. Die Planung stellt also das Maximum der möglichen Stellplätze dar.

### **Müssen die Stellplätze vor dem historischen Wingenshof sein?**

Die direkte Anliegerin aus diesem Gebäude weist auf Probleme für sie beim Herausfahren auf den Wingenshof hin, wenn dort Fahrzeuge stehen. Herr Stelter antwortet, dass sich z.B. jetzt der Konflikt der verschiedenen Nutzungsansprüche zeigt, denn gerade eben wurden ja noch mehr Stellplätze von anderer Seite gefordert. Er sagt aber in diesem Einzelfall die nochmalige Prüfung der Situation vor Ort zu.

### **Tempo-30-Zone, „Starenkasten“ oder Mittelinsel oder Schwellen am Ortseingang möglich?**

Vielen Anliegern liegt v.a. die Verkehrsberuhigung der Straße am Herzen, so dass nach entsprechenden Maßnahmen gefragt wird. Herr Stenzel und Herr Stelter informieren die Anwohner, dass eine Tempo-30-Zone nur seitens des Ordnungsamtes und im Einklang mit der StVO angeordnet werden kann. Das Ordnungsamt hat dies bereits geprüft und es soll bei der vorhandenen Lösung – Tempo 30 im Bereich Meiersheide, restliche Strecke Tempo 50 – bleiben. Aufgrund des zahlreich geäußerten Wunschs in der heutigen Versammlung wird die Verwaltung hierüber noch einmal mit dem Ordnungsamt sprechen. Ein „Starenkasten“ kann nur vom Rhein-Sieg-Kreis angeordnet werden; hier ist die Stadt Hennef nicht befugt. Zu einer weiteren Mittelinsel am Ortseingang kurz vor der Kapellenstraße weist Herr Stelter auf die Kurvensituation an dieser Stelle hin und rät von einer solchen Insel ebenso wie von Schwellen ab. Die Schwellen bringen außerdem den Nachteil, dass sie zu Lärmbelastigungen beim Bremsen/Wiederanfahren führen und für Rettungsfahrzeuge mit liegenden Patienten im Heck Probleme darstellen. Aus diesen Gründen werden sie auch in vielen umliegenden Städten wieder zurück gebaut.

### **Zebrastreifen statt Querungshilfen? Eine weitere Querungsmöglichkeit zwischen den beiden Einmündungen Otterweg fehlt.**

Zu diesem Thema erklärt Herr Stelter, dass Zebrastreifen nur in bestimmten Situationen (abhängig von der Fahrzeugdichte und dem Fußgängerverkehr) angeordnet werden dürfen und außerdem die Abfolge von vier Zebrastreifen auf kurzer Strecke nicht sinnvoll ist. Auch die Zebrastreifen können nur vom Ordnungsamt und nur im Einklang mit entsprechenden Richtlinien angeordnet werden. Herr Stenzel sagt zu, auch diesen Punkt noch einmal abzustimmen. Außerdem soll nach Ausbau des Wingenshofs eine Verkehrszählung statt finden. Je nach Ergebnis würden die Querungshilfen dann durch zusätzliche Zebrastreifen in den seitlichen Fahrspuren ergänzt. Zu der zusätzlichen Querungsmöglichkeit erläutert Herr Stelter, dass zwischen den beiden Einmündungen Otterweg zahlreiche Zufahrten auf der Südseite liegen. Wenn hier eine weitere Insel gebaut würde, könnten manche Anlieger nicht mehr so komfortabel aus bzw. in ihre Zufahrt ein-/ausfahren bzw. evtl. auch nur noch in eine Richtung abbiegen. Ferner würden auf der Nordseite zu Gunsten der Querungsmöglichkeit Stellplätze entfallen.

### **Straße Wingenshof für LKW-Verkehr sperren?**

Viele Anlieger äußern diese Anregung, da die LKW seit Öffnung der Bröltalstraße doch über die Autobahn fahren könnten. Herr Stelter erläutert, dass die Sperrung einer Straße für eine Verkehrsart immer die Konsequenz hat, dass der Verkehr sich auf andere Straßen verlagert. Insofern müsste eine solche Variante gut geprüft werden. Zusätzlich weist er darauf hin, dass bei dem großen Wohngebiet am Wingenshof auch viel LKW-Anliegerverkehr (Anlieferungen Möbel, Paketdienste etc.) anfällt und dieser Verkehr nach wie vor zugelassen werden muss. Herr Stenzel sagt zu, auch diesen Punkt mit dem Ordnungsamt abzustimmen.

### **Fußgängerampeln statt Querungshilfen?**

Zu dieser Alternative führt Herr Stenzel aus, dass Ampeln mit hohen Kosten, v.a. in der laufenden Unterhaltung, verbunden sind. Grundsätzlich könnten Ampeln auch erst nach dem Vorliegen der Verkehrszählung durch das Ordnungsamt angeordnet werden. Auch dieser Punkt wird mit dem Ordnungsamt besprochen werden.

### **Entwässerung Friedhof?**

Anwesende Anlieger aus dem Steinweg weisen auf diese Problematik hin. Herr Stenzel antwortet, dass das Problem bekannt ist und mit der Baumaßnahme gelöst wird.

### **Im internet ist von einem CDU-Antrag „Kreisverkehr“ die Rede?**

Herr Beielschmidt und Frau Roos-Schumacher (CDU) informieren die Anwesenden, dass dieser Vorschlag zunächst gemacht wurde, dass die Prüfung der technischen Machbarkeit sowie der damit verbundenen Kosten jedoch dazu geführt haben, dass die heute nun vorgestellte Planung die bessere Lösung darstellt.

### **Wie hoch wird die Straße zu den angrenzenden Grundstücken?**

Herr Stenzel antwortet, dass hier ein sog. „Hocheinbau“ vorgesehen ist, d.h. der vorhandene Straßenunterbau wird genutzt und auf die jetzige Fahrbahn wird ein Asphaltaufbau aufgebracht. Herr Stelter ergänzt, dass dadurch die Drehung des Quergefälles im südlichen Rad-/Gehweg vorgeschlagen wird, um so die Angleichungsarbeiten auf privat möglichst gering zu halten.

### **weitere Vorgehensweise?**

Auf die Frage, wer denn nun über die heutigen Anregungen entscheidet, weist Herr Stenzel darauf hin, dass sämtliche Anregungen, die aus der heutigen Veranstaltung resultieren, dem Bauausschuss am 06.03.08 vorgelegt werden. Vorher werden die heute das Ordnungsamt betreffenden Fragen mit diesem geklärt und das Ergebnis ebenfalls in der Sitzung dargelegt. Der Bauausschuss entscheidet dann abschließend durch einen entsprechenden Beschluss. Die Sitzung ist öffentlich, so dass auch jeder dort hinkommen und sich das Ergebnis anhören kann. Außerdem kann ab morgen jeder die Planung noch einmal in Ruhe bei der Projektsteuerung, dem Ingenieurbüro Thoma, einsehen und sie sich dort erläutern lassen.

Aufgestellt:

Siegburg, 15.02.2008

wr

INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:

AöR Stadtbetriebe Hennef sowie Ordnungsamt Hennef über Ingenieurbüro für Infrastruktur z.d.A.



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2008/0991

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef - Happerschoß; "Am Feldgarten (Reststück) und Gehweganlage Annostraße"

Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

## Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Planung für die Straßen „Am Feldgarten (Reststück) und der Gehweganlage Annostraße“ in Hennef – Happerschoß wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

Die Straße „Am Feldgarten“ in Hennef – Happerschoß wurde ab der Straße „Schulweg“ bereits im Jahre 2000 auf einer Länge von ca. 160 m endausgebaut. Der hintere Abschnitt der o. g. Straße von ca. 70 m wurde aufgrund der noch ausstehenden Hochbaumaßnahmen nur in erster Baustufe erstellt. Um die Substanz der Baustraße nicht weiter zu schädigen, soll die Straße im o. g. Abschnitt nun auch endausgebaut werden.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurde die Annostraße im Jahre 1994 / 1995 durch das Amt für Agrarordnung endausgebaut. Die Gehweganlage der Annostraße im Bereich von der Straße „Am Feldgarten bis Ende Bebauung“ wurde damals mit einer wassergebundenen Decke hergestellt. Der Gehweg weist heute starke Beschädigungen über die gesamte Länge auf. Die Gehweganlage der Annostraße soll nun im Zusammenhang mit o. g. Maßnahme befestigt werden.

Die Planung „Am Feldgarten (Reststück) und Gehweganlage Annostraße“ wurde den Anliegern





## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2008/0977  
**Datum:** 23.01.2008

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung einer Kommission zum Thema Straßenreinigung  
Antrag der CDU - Fraktion vom 24.09.2007

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss stimmt den von den Stadtbetrieben Hennef AöR vorgeschlagenen Personen zur Bildung einer Straßenreinigungskommission zu.

Die Mitarbeit im Arbeitskreis übernimmt

- ❖ für die CDU – Fraktion \_\_\_\_\_
- ❖ für die SPD – Fraktion \_\_\_\_\_
- ❖ für die Fraktion „Die Unabhängigen“ \_\_\_\_\_
- ❖ für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ \_\_\_\_\_
- ❖ für die FDP – Fraktion \_\_\_\_\_

### Begründung

Den Antrag der CDU – Fraktion finden Sie anbei.

Die Einrichtung einer Straßenreinigungskommission als Untergremium des Bauausschusses erscheint, auch im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung der Bevölkerung, sinnvoll.

Die Bündelung von fachlichem Wissen und Bürgermeinung soll insbesondere durch die Zusammensetzung einer solchen Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Stadt und politischen Vertretern erreicht werden. Auf diesem Wege wird eine gerechte und bevölkerungsangepasste Umsetzung des Straßenreinigungsgesetzes als praktikabel angesehen.

Die Stadtbetriebe Hennef AöR (SBH AöR) haben eine aus fachlicher Sicht geeignete personelle

Besetzung durch Mitarbeiter der SBH erstellt. Sie liegt Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Arbeitskreis soll aus insgesamt 9 Personen bestehen.  
Seitens der SBH AÖR werden vorgeschlagen

- ❖ Herr Stenzel (Technischer Geschäftsführer der SBH AÖR)
- ❖ Herr Narres (Leiter Fachbereich Baubetriebshof)
- ❖ Herr Ratzke (Leiter der Abteilung Veranlagung und Förderung im Fachbereich Tiefbau)
- ❖ Herr Lückeroth (Abteilung Veranlagung und Förderung, Fachbereich Tiefbau)

Die politischen Vertreter bleiben im Rahmen des Beschlusses zu diesem Tagesordnungspunkt von den Fraktionen selbst zu benennen.

Hennef (Sieg), den 19.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

E. 8.10.07

## CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



CDU-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Pipke  
Rathaus

53773 Hennef

Vorsitzender  
Ralf Offergeld  
Geschäftsführer  
Theo Walterscheid  
CDU-Fraktionsbüro  
Rathaus  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef  
Postfach 1123  
53758 Hennef  
Telefon (02242) 888-297  
Telefax (02242) 888-296  
cdu@hennef.de  
www.hennefpartei.de

Hennef, den 24.09.2007

### **Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren & Straßenverzeichnis**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die o.g. Satzung ist in den vergangenen Jahren immer wieder geändert worden, ohne Berücksichtigung von vielleicht überholten Denkweisen über die Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Daher möchten wir Sie im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef bitten, nach der Gründung der AÖR eine Kommission aus Politik und Verwaltung einzurichten, die sich einmal speziell mit dem Thema „Straßenreinigung“ auseinandersetzt.

Die bisherige Maxime „entweder kehrt der Bürger selber oder er bezahlt dafür“ scheint uns überholt zu sein.

Außerdem müsste der Unterschied zwischen den Weilern und Dörfern und dem Zentralort Hennef mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld  
Fraktionsvorsitzender

Theo Walterscheid  
Fraktionsgeschäftsführer

Thomas Wallau  
Ratsmitglied

**Gliederungsnummer 2061**

---

**Gesetz  
über die Reinigung öffentlicher Straßen  
- Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) -**

Vom 18. Dezember 1975 (Fn1)

**§ 1**

(1) Die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind von den Gemeinden zu reinigen, Bundesfernstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt.

(2) Die Reinigung umfaßt als Winterwartung insbesondere:

1. das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen,
2. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

**§ 2**

Die Gemeinden können durch Vereinbarung die Winterwartung der Fahrbahnen von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und Landstraßen den Landschaftsverbänden, im Zuge von Kreisstraßen den Kreisen gegen Ersatz der entstehenden Kosten übertragen, wenn sie technisch und personell nicht in der Lage sind, die Winterwartung selbst wahrzunehmen. Ebenso können die Gemeinden durch Vereinbarung die Winterwartung außerhalb der Ortsdurchfahrten gegen Ersatz der ihnen dadurch entstehenden Kosten übernehmen.

**§ 3 (Fn6)**

(1) Die Gemeinden können von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke als Gegenleistung für die Kosten der Straßenreinigung eine Nutzungsgebühr nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erheben. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(2) Die Gemeinden können bei der Festsetzung der Nutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen.

**§ 4 (Fn2)**

(1) Die Gemeinden können die Reinigung der Gehwege durch Satzung den Eigentümern der an die Gehwege angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegen. Die Reinigung der Fahrbahnen können die Gemeinden den Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist. Für die Winterwartung können gesonderte Regelungen getroffen werden. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(2) In der Satzung sind Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen.

(3) Die Satzung kann vorsehen, daß auf Antrag des Verpflichteten an dessen Stelle ein anderer durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die

Reinigungspflicht übernimmt. Die Zustimmung der Gemeinde ist jederzeit widerruflich.

**§ 5 (Fn3)**  
**§ 6 (Fn4)**

(1)

(2) Die auf Grund des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 erlassenen ordnungsbehördlichen Verordnungen treten spätestens am 31. Dezember 1978 außer Kraft.

(3) Abgabesatzungen, die auf Grund des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 (PrGS. NW. S. 7) oder dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) (Fn5), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Januar 1975 (GV. NW. S. 12), erlassen worden sind, treten spätestens am 31. Dezember 1978 außer Kraft; aufsichtsbehördliche Genehmigungen dieser Satzungen, die auf einen früheren Zeitpunkt befristet sind, gelten als bis zum 31. Dezember 1978 verlängert. Im übrigen gilt § 26 Abs. 4 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend.

**§ 7**

Soweit in Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf die in den §§ 6 und 7 aufgehobenen Gesetze verwiesen wird, treten die entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes an deren Stelle.

**§ 8 (Fn 7)**

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 1975 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 30. September 2009 außer Kraft.

Die Landesregierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Der Minister für Wirtschaft,  
Mittelstand und Verkehr

Der Innenminister

- Fn 1**    GV. NW. 1975 S. 706; ber. 1976 S. 12; geändert durch Art. 11 2. FRG v. 18. 9. 1979 (GV. NW. S. 552), Gesetz v. 11. 12. 1979 (GV. NW. S. 914), Artikel 11 d. Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW v. 25.11.1997 (GV. NW. S. 430); Artikel 74 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 274); in Kraft getreten am 28. April 2005.
- Fn 2**    § 4 geändert durch Gesetz v. 11. 12. 1979 (GV. NW. S. 914), in Kraft getreten am 1. Januar 1980.
- Fn 3**    § 5 entfällt; Änderungsvorschriften.
- Fn 4**    § 6 Absatz 1 gegenstandslos; Aufhebungsvorschrift.
- Fn 5**    SGV. NW. 610.
- Fn 6**    § 3 zuletzt geändert durch Art. 11 d. Gesetzes v. 25.11.1997 (GV. NW. S. 430); in Kraft getreten am 1. Januar 1998.
- Fn 7**    § 8 neu gefasst durch Artikel 74 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV.

NRW. S. 274); in Kraft getreten am 28. April 2005.

---

Copyright 2008 by Innenministerium Nordrhein-Westfalen



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2008/0990

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef (Sieg) - Bierth "West"

Änderung des Bauprogramms für die Straßen "Bierther Weg", "Stichweg Bierther Weg", "Im Hain", "Am Baumplatz" und "Am Fuchshaus".

## Beschlussvorschlag

Der Änderung des Bauprogramms für die o. g. Straßen wird zugestimmt.

## Begründung

Im Rahmen der Bürgerinformationen am 10.12.2002 sowie am 09.01.2003 wurde den Anliegern die Kanal- und Straßenplanung für die Straßen „Bierther Weg“, „Stichweg Bierther Weg“, „Im Hain“, „Am Baumplatz“ und „Am Fuchshaus“ vorgestellt. In der Bauausschusssitzung am 12.02.2003 wurde die Planung zum Straßenausbau beraten und als Bauprogramm beschlossen.

Im Zuge von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen werden häufig durch die jeweiligen Anlieger der Straßen die Außenanlagen (Zufahrten, Parkplätze, Grundstückseinfriedungen) hergestellt. Aufgrund der daraus resultierenden Geländehöhen muss die beschlossene Ausführungsplanung in verschiedenen Bereichen geringfügig abgeändert werden. Ebenfalls konnten nicht alle benötigten Grunderwerbsverhandlungen erfolgreich durchgeführt werden.

Die Planung musste daher ständig geringfügig geändert bzw. fortgeschrieben werden. Auch bei der o.g. Baumaßnahme kam es zu einer Vielzahl geringfügiger Änderungen, die vermessungstechnisch durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in einem Bestandsplan erfasst und dokumentiert wurden. Der Bestandsplan zu den nunmehr hergestellten Straßen soll hiermit als Bauprogramm festgestellt werden.

Das in 2003 beschlossene Bauprogramm ist entsprechend zu ändern.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen           | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten                   | Sachkosten: €                                |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig                  | Personalkosten: €                            |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | Höhe des Zuschusses €<br>%                   |
| Konto:   | Lfd. Mittel: €                               |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich             | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen                            | Betrag €                                     |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                | Art:   |
|  | Höhe: €                                      |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen                             |  |

Hennef (Sieg), den 08.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

# Ingenieurbüro Dipl.-Ing. R. Goyke VDI

Straßen- und Verkehrsplanung · Kartalsation · Wasserbau · Ingenieurvermessung  
Beratung · Gutachten · Planung · Bauleitung

Ingenieurbüro R. Goyke VDI · Kaiser-Wilhelm-Platz 12 · 53721 Siegburg

Stadt Hennef

Der Bürgermeister

- Stadtbetrieb Tiefbau -  
Ober IB für Infrastruktur D. Thoma  
Frankfurter Straße 42a

53773 Hennef

Kaiser-Wilhelm-Platz 12

53721 Siegburg

Tele: 0 22 41 / 6 66 69

Fax: 0 22 41 / 6 44 42

e-Mail: Ingenieurbüro -  
Goyke@t-online.de

Steuer-Nr.: 220 5139 0411

Datum: 16.01.2008

Aktenzeichen: Go-Mo

## **Straßenbau In Hennef – Bierth (West)**

**(Bierther Weg, „Stichweg“ Bierther Weg, „Im Hahn“, „Am Baumplatz“, „Am Fuchshaus“  
und Feldweg)**

**- Planungsänderungen -**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

nachfolgend erhalten Sie Ihrem Wunsch entsprechend eine Aufstellung über Planungsänderungen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 12.02.2003 ist die Vorentwurfsplanung beschlossen worden.

Auf dieser Grundlage wurde der Bauentwurf und die Ausführungsplanung erstellt. In Abstimmung mit Ihrem Haus bzw. auf Anordnung Ihres Hauses erfolgten folgende Änderungen:

01.09.2003    Ausarbeitung des Vorentwurfes zum Bauentwurf mit folgenden Änderungen:

Bierther Weg:    Anbindung an die Straße „Am Busch“ geändert.

„Stichweg“  
Bierther Weg:    Befestigung der Nebenfächchen mit Pflaster, Bäume entfallen bis auf  
einen. Wegfall der Darstellung „Fußweg zur Westerwaldstraße (B 8)“.

„Im Hahn“:        Ausbaubreite im Bereich Haus Nr. 8 geändert.

„Am Baumplatz“: Ausbaubreite im Bereich Haus Nr. 5 - 7 geändert. Anbindung an  
die Straße „Im Hahn“ geändert.

„Am Fuchshaus“: Ausbaubreite im Bereich Haus Nr. 4 geändert. Wegfall der Wende-  
anlage am Ausbauende und Verkürzung der Ausbaustrecke.

02.03.2004      Ausarbeitung des Bauentwurfes zur Ausführungsplanung mit folgenden Änderungen:

Bierther Weg:      Änderung der Ausbaubreite im Bereich Flurstück Nr. 10 und 11.

„Stichweg“  
Bierther Weg:      Anbindung an Bierther Weg geändert.

„Am Baumplatz“: Anbindung an Daubenschladesstraße geändert

01.09.2004      Fahrbahnbreite Feldweg auf 4,10 m geändert.

Im Zuge der Bauausführung wurde geändert:

„Im Hahn“:              Anbindung an Bierther Weg.

Bierther Weg:      Anbindung an „Am Busch“.

„Am Busch“:      Anbindung an „Im Hahn“.

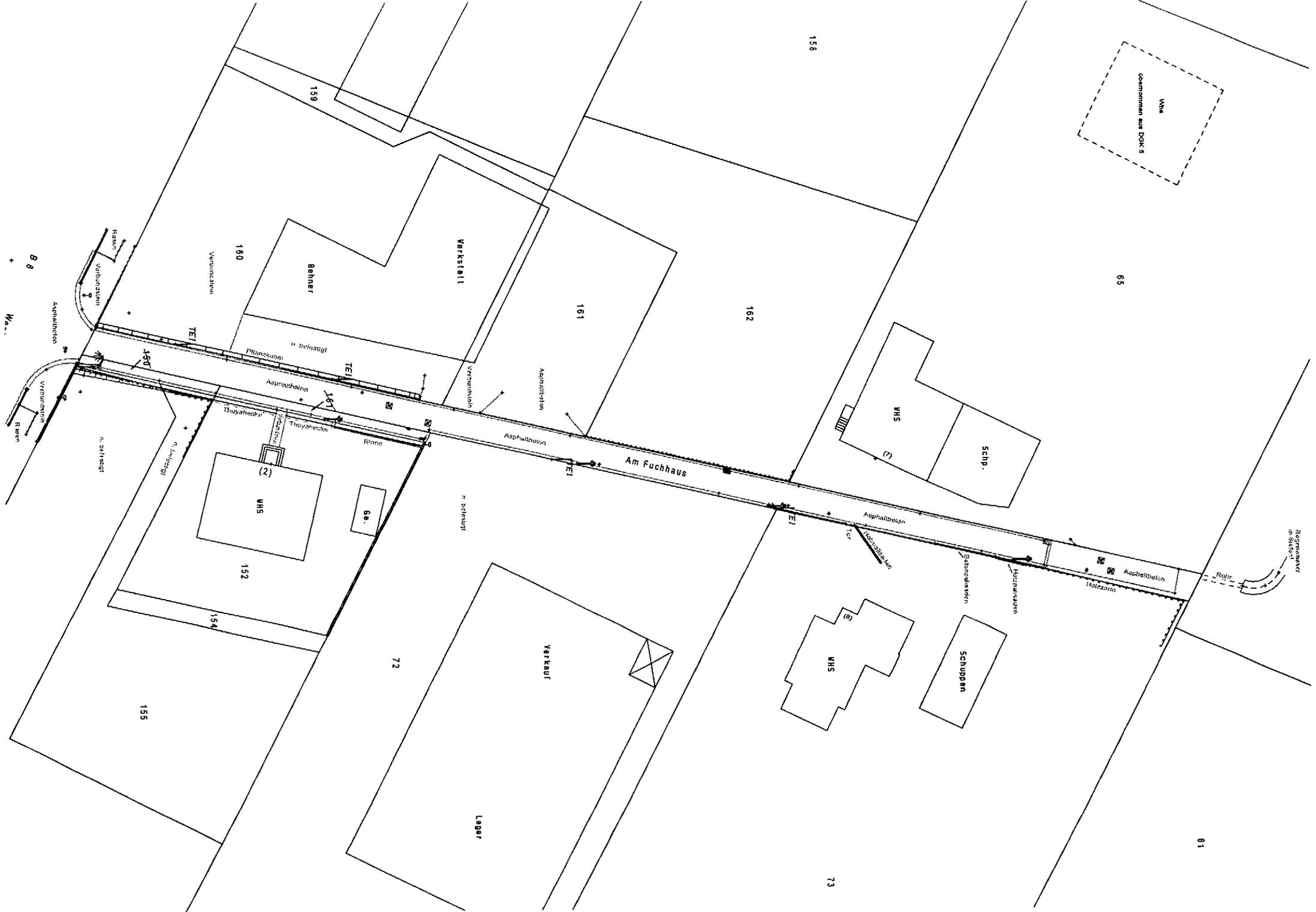
Die Mehrzahl der erforderlichen Änderungen hat sich wegen Grunderwerbsfragen ergeben, die überwiegend im Rahmen der Bauausführung geklärt wurden.

Ich hoffe mit meinen Angaben gedient zu haben und stehe wie gewohnt für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
R. Goyke

aba



B 8  
+  
Wa.

221

220

264

265

194

393

Asphaltarbeiten

Rinne

Rinne

407

Am Baumplatz

Rinne

Rinne

Im Hain

406

Whs (5)

388

389

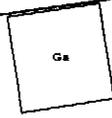
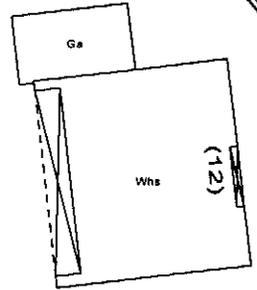
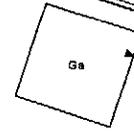
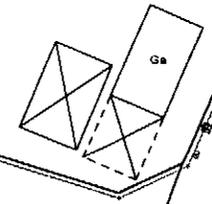
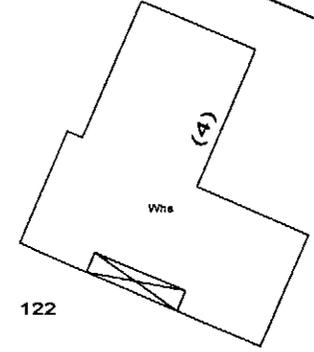
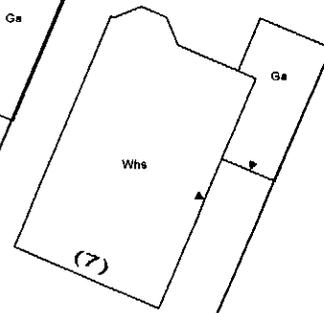
386

387

20

317

Whs (12)





Bierther Weg

Im Hain

Feldweg

n. Baumplatz

n. Barchfeld

Ende Rinne

Platz

253

317

266

194

385

384

386

387

388

389

406

393

392

391

213

227

267

279

298

280

281

282

(7)

GA

Wohn

(30)

Wohn

GA

Wohn

(32)

Wohn

GA

Wohn

(3)

GA

Wohn

(12)

GA

GA

Wohn

(4)

122

GA

Wohn

(5)

GA

(36)

Antbau

380

(6)

382

82

84







# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2008/0998

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau "Flutgraben" in Hennef - Bröl  
Änderung des Bauprogramms

## Beschlussvorschlag

Der Änderung des Bauprogramms wird zugestimmt.

## Begründung

Die im Bauausschuss beschlossene Planung sah im Einmündungsbereich des „Flutgrabens“ zum „Alter Weg“ den Ausbau in den Grenzen des Bebauungsplanes vor. Dies hätte die Inanspruchnahme einer privaten Fläche zur Folge. Da die An- und Abfahrt des Flutgrabens mit Müllfahrzeugen etc. aus westlicher Richtung von der B 478 über die Straße „Alter Weg“ erfolgt, wird in Abstimmung mit dem Anlieger der Ausbau nunmehr lediglich bis an die öffentlich / private Grenze umgesetzt (siehe Plan).

## Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Hennef (Sieg), den 08.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer





# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2008/1021

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 18.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Wingenshof"

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Erschließungsanlage „Wingenshof“ wird von der Hönscheidstraße bis zur Kapellenstraße gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998 ein selbständiger abrechenbarer Abschnitt gebildet.

## Begründung

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß §§ 127 ff. BauGB, ist die Bildung eines selbständigen abrechenbaren Straßenabschnitts erforderlich.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes richtet sich nach den in der Örtlichkeit erkennbaren Merkmalen, nämlich den Einmündungsbereichen der Hönscheidstraße und der Kapellenstraße.

Hennef (Sieg), den 18.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



Bef. des Mittelstüchle

Mehlenswede

Mühlenswede

Wingerdorfer Hof

Mühlenswede

Kapellenstr

Kapellenstr

Kohlensiedlerstr

Am Berg



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2008/1015

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef - Striefen, Zubringer einschließlich Geh-/Radweg von Striefen zur Bundesstraße 8

## Beschlussvorschlag

Der Änderung der Entwurfsplanung wird zugestimmt.

## Begründung

In der Sitzung des Bauausschusses am 22.03.2007 wurde die o. g. Straßenplanung vorgestellt.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde durch Vertreter der Bezirksregierung eine Änderung der Rad-/Gehwegführung im Ortseingangsbereich Striefen angeregt.

Der Rad-/Gehweg soll nicht, wie ursprünglich geplant im spitzen Winkel, sondern rechtwinklig auf die Mischverkehrsfläche im Ort geführt werden.

Hierdurch soll der Radverkehr gefahrloser in die Mischverkehrsfläche integriert werden.

Diese Anregung wird aufgenommen und die Planung entsprechend geändert.

Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ist ferner, auf Anregung der Bezirksregierung, eine Verwaltungsvereinbarung bezüglich des Einmündungsbereiches „Antoniusstr.“ zur B8 abzuschließen.

Die Maßnahme soll sofort nach Bewilligung der Förderung ausgeschrieben und vergeben werden.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen
- Jährliche Folgekosten
- Maßnahme zuschussfähig
- Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,  
IN: 0000044 Zubringer Striefen  
Kostenstelle: 60432533  
Kostenträger 26501740
- Kreditaufnahme erforderlich
- Einsparungen
- Jährliche Folgeeinnahmen
- Bemerkungen
- Kosten der Maßnahme
- Sachkosten: €
- Personalkosten: €
- Höhe des Zuschusses €  
%
- Betrag: €
- Betrag €
- Art:
- Höhe: €

Hennef (Sieg), den 19.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2008/0996  
**Datum:** 19.02.2008

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

### Tagesordnung

UA1 - Programm 2008  
Festlegung der Maßnahmen

### Beschlussvorschlag

Den Einzelmaßnahmen für das UA1 – Programm 2008 wird zugestimmt.

### Begründung

Auf Grundlage des Maßnahmenkataloges aus dem Jahre 2005, der Rundfahrt mit dem Bauausschuss am 30.05.2007 sowie verschiedener Anträge, schlägt der Fachbereich Tiefbau, im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel, nachfolgende Maßnahmen für das Jahr 2008 vor.

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Ausbau Neuenhofer Straße; Blankenberg   | rd. 75.000,-- €  |
| 2. Sanierung Pappelallee, Stoßdorf   | rd. 20.000,-- €  |
| 3. Verbindungsweg Nachbarsheide / Kolpingstraße<br>(zusammenhängend mit Straßenausbau) | rd. 35.000,-- €  |
| 4. Im Marienfried, Treppenanlage<br>(zusammenhängend mit Straßenausbau)                | rd. 20.000,-- €  |
|  | rd. 150.000,-- € |

Hinzu kommen noch Maßnahmen, die bereits in 2007 beschlossen und zusammenhängend mit den o. g. Maßnahmen in 2008 umgesetzt werden sollen.

5. Ausbau Stichweg Herkenrath, Hennef- Allner
  6. Schutzplanken in Teilbereichen; Hennef - Dehrenbach
  7. Sanierung Lindenstraße; Hennef - Zentralort
  8. Sanierung Umfahrung Heiligenstädter Platz
  9. doppelte OB + Schadstellen; Josef - Dietzgen - Straße
- Gesamtkosten (Pkt.6 – 10) rd. 200.000,-- €

Aus dem beschlossenen Programm 2007 wurden nachfolgende Maßnahmen in 2007 umgesetzt:

- Straßenentwässerung Annostrasse / L352; Hennef – Happerschoß
- Sanierung Kreuzungsbereich Ringstraße / Weißdornweg; Hennef - Stoßdorf
- Sanierung Pflasterflächen Hohlweg
- Verbindungsweg Meßkreuz / B8, Hennef - Uckerath

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |   |   |
|   | Sachkosten: rd. 350.000,- €                             |   |   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten                              | Personalkosten: €                                       |   |   |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig                             | Höhe des Zuschusses                                     | € | % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, |   |   |   |
| Sachkonto: 522101   |   |   |   |
| Kostenträger: 26501740  |   |   |   |
| Kostenstelle: 60000003  |   |   |   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                        | Betrag:   | € |   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen                                       | Betrag  | € |   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                           | Art:  |   |   |
|   | Höhe:   | € |   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen  |   |   |   |

Hennef (Sieg), den 19.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



## Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2008/0978  
**Datum:** 11.02.2008

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

### Tagesordnung

"Berliner Kissen" in der Hanftalstraße  
Antrag der FDP - Fraktion vom 15.01.2008

### Mitteilungstext

Den Antrag finden Sie anbei.  
Die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung. Diese findet am 08.04.2008 statt.

Hennef (Sieg), den 20.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Beigeordneter

Markus Bestgen  
Fraktionsvorsitzender



15.01.2008  
Pützemichweg 20  
53773 Hennef – Happerschoß

Tel.: 02242 – 912058  
[Familie.Bestgen@t-online.de](mailto:Familie.Bestgen@t-online.de)

An den Bürgermeister  
der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
53762 Hennef  
Postfach 1562  
Frankfurterstraße 97

16.1

11/32  
biml

Antrag der FDP – Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
namens der FDP Fraktion bitte ich, nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss in der  
nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verbesserung der dargestellten  
Verkehrsführung und -beruhigung zu prüfen und bis zur nächsten Sitzung  
vorgesehene Maßnahmen einzuleiten bzw. vorzustellen.**

Begründung:

Gem. der Anträge der CDU besteht Einvernehmen hinsichtlich des Ziels eine  
Verkehrsberuhigung für die Hanftalstraße zu erreichen. Die FDP möchte mit diesem Antrag  
unsere Vorstellung einer Lösungsmöglichkeit mit der Einbringung von zwei „BerlinerKissen“  
anhand der in Anlage beigefügten Darstellung vorschlagen.

Im Bereich des Hauses mit der Hausnummer 10 sollte die erste Einengung der Straße erfolgen.  
Die Schulbusse wären von dieser Maßnahme bei der Ausfahrt in die Frankfurter Straße  
nicht betroffen, da die Schwelle auf der rechten Seite der Fahrbahn liegen würde und diese  
von den Bussen ohne Fahrspurwechsel überfahren werden könnte.

Die zweite Einengung gegenüber Haus Nr. 18, würde die relativ hohen Geschwindigkeiten  
in Richtung Frankfurter Strasse erheblich reduzieren. In beiden Situationen muss der  
Gegenverkehr immer Beachtung finden und daraus resultiert eine weitere Reduzierung der  
Geschwindigkeit.

(Zur besseren Darstellung ist dem Antrag ein Bild aus GoogleEarth beigefügt.)

Vielen Dank,  
Mit freundlichen Grüßen

Markus Bestgen

Bodo E. Lehmann

Frankfurter Str.

# Hanftalstrasse

Übergang  
am KIGA

Nr. 10

Berliner Kissen  
und einseitige  
Fahrbahnverengung

Nr. 18

Image © 2007 AeroWest

© 2007 Tele Atlas

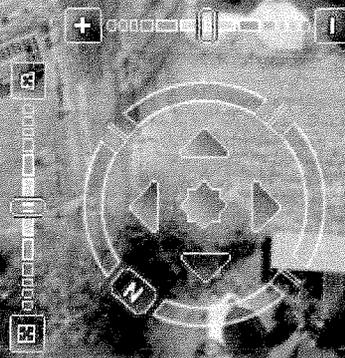
Übertragung 100%

Zeiger 50°46'08.14" N 7°17'57.20" O Höhe 73 m

55 m

Google™

Sichthöhe 262 m





# Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2008/0237

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Erschließungsvertrag mit der Fa. Gebig Immobilien- und Projektentwicklungsgesellschaft Köln

## Mitteilungstext

Die Firma Gebig Immobilien- und Projektentwicklungsgesellschaft aus Köln plant die Erschließung von Grundstücksflächen im Bereich der Geistinger Höhe / St. Michael-Straße. Durch den Abschluss eines Erschließungsvertrages sollen 16 Wohneinheiten entstehen (s. beigefügten Lageplan). Die Planung der Erschließungsanlagen basiert auf dem für diesen Bereich rechtskräftigen Bebauungsplan 01.30/2 (St. Michael-Straße / Geistinger Höhe).

Hennef (Sieg), den 12.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



ca. 61m' 136 St Michaelisstraße

558

ca. 102m²

612

ca. 163m²

ca. 549m²

ca. 559m²

ca. 90m²

702

640

652

368

Weg

Hessinger Hofe

887
282
987
587
787
287
87
287
77
887
627

Weg

Weg

425

176

171

473

474

475

476

477

478

474

475

618

Weg

Weg

479

480

481



# Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2008/0243

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 12.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Erschließungsvertrag mit Herrn Achim Kutteneuler, Löhestraße 43 a in 53773 Hennef

## Mitteilungstext

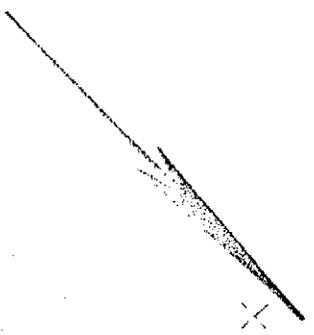
Die Verwaltung teilt dem Bauausschuss mit, dass der mit der Sitzungsvorlage vom 07.02.2000 vorgestellte Vorvertrag zur tlw. Erstellung der Baustraße der Erschließungsanlage „Alte Poststation“ nun umgewandelt wird in einen Erschließungsvertrag. Der Erschließungsvertrag regelt die Erschließung von 18 Grundstücken (Flurstücke 432, 433, 425, 426 u.a.). Die Straßenparzelle 418 ist bereits fertiggestellt (vgl. Lageplan).

Bestandteil des Erschließungsvertrages ist auch das schalltechnische Gutachten des rechtskräftigen BPlan Nr. 12.4 zur Erstellung des Lärmschutzwalls entlang der Westerwaldstraße.

Hennef (Sieg), den 12.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

Flur 22





# Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2008/0239

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Veranlagung und Stundung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen

Halbjährlicher Bericht über die Veranlagung und Stundung von Abgabeforderungen.

## Mitteilungstext

Das für die Stundung von Abgabeforderungen zuständige Fachamt hat dem sachlich zuständigen Ausschuss halbjährlich einen Bericht über die Veranlagung und Stundung von Abgabeforderungen vorzulegen.

Es folgt der 2. Bericht für das Haushaltsjahr 2007

### A) Veranlagung von Abgabeforderungen

#### 6301.3500.2 Erschließungsbeiträge – allgemein -

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I - IV Quartal
0,-- €	0,00 €

Nachrichtlich: Absetzung von KER in Höhe von 1.303,78 €. Einnahmen im UA 6301: insgesamt 86.009,54 € (keine Erschließungsbeiträge).

Besonderheit: keine

### **Ausgaben UA 6301 Erschließungsstraßen - Allgemein -, I - IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
10.000,00 €	10.870,86 €	1.400,00 €	0,00 €	0,00 €

Sollübertragung: 2.270,86 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
10.953,22 €	6.715,85 €	4.237,37 €	0,00 €	0,00 €

**6303.3500.0 Hennef - Zentralort:**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I - IV Quartal
1.350.980,00 €	120.961,02 €

- Lilienweg, Endabrechnung
- Holunderweg, 2. VL

Nachrichtlich: Erstattung von 24.024,85 € wegen zuviel gezahlter Vorausleistungen und Rückzahlung eines Teilbetrages VL auf Grund einer mdl. Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Besonderheit: Die Ausbaumaßnahmen „Wingenshof“ und „Kneippweg“ wurden nach 2008 verschoben.

**Ausgaben UA 6303 Hennef - Zentralort, I - IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	üpl. Ausgaben	noch verf.
1.396.843,00 €	220.837,51 €	52.246,97 €	21.461,94 €	1.145.220,46 €

Sperrungen: - 33.400 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
679.536,64 €	244.310,24 €	146.942,04 €	- 21.491,94 €	0,00 €

**6304.3500.9 Hennef - Uckerath:**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
331.200,00 €	77.980,65 €

- Oberdorf, Endabrechnung
- Im Fürfeld, Endabrechnung
- Küsersgarten, Endabrechnung
- Schächerweg, Endabrechnung
- Bröchershof, Endabrechnung
- Schleehecke (Nord), Endabrechnung
- Künzenhohn (Süd), Endabrechnung
- Künzenhohn (Nord), Endabrechnung

Nachrichtlich: Erstattung von 124.748,87 € wegen zuviel gezahlter Vorausleistungen.

Besonderheit: Die vorgesehene Ausbaumaßnahme „Kantelberg / Reiherweg“ wurde nach 2008 verschoben.

**Ausgaben UA 6304 Hennef - Uckerath, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
312.435,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312.435,00 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
1.166.389,89 €	273.884,89 €	93.658,91 €	0,00 €	2.673,01 €

### **6305.3500.8 Hennef – Nord / Nordost**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
460.944,00 €	31,27 €

- Am Stück, Endabrechnung
- Im Kälchenshof (einschl. Stichweg Zum Reinholdsgarten), Endabrechnung

Nachrichtlich: Absetzung von 3.247,73 € Teilerlass nach Entscheidung HUFA, Erstattung von 20.817,51 € wegen zuviel gezahlter VL.

Besonderheit: Die Ausbaumaßnahmen „Flutgraben u. Happerschoß allgem.“ wurden nach 2008 verschoben.

### **Ausgaben UA 6305 Hennef - Nord/Nordost, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
478.000, 00	11.047,98 €	108.454,12 €	0,00 €	358.497,90 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
686.109,32 €	239.866,99 €	142.848,79 €	- 35.954,58 €	0,00 €

### **6306.3500.7 Hennef - Siegtal**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
0,00 €	6.444,51 €

- Heinrich – Emans - Straße, Endabrechnung
- Auf der Sandkaule, Endabrechnung

Nachrichtlich: Erstattung von 7.378,60 € wegen zuviel gezahlter Vorausleistungen für den Ausbau Heinrich - Emans - Straße und Erstattung von 18.124,99 € wegen zuviel gezahlter Vorausleistungen für den Ausbau der Straße Auf der Sandkaule.

Besonderheit: keine

### **Ausgaben UA 6306 Hennef - Siegtal, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
307.024,69 €	40.041,59 €	110.732,74 €	- 39.700,00 €	0,00 €

### **6307.3500.6 Hennef - Hanfbachtal**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
373.500,00 €	0,00 €

Besonderheit: Die vorgesehene Ausbaumaßnahme „Eulenberg allgem.“ wurde nach 2008 verschoben.

### **Ausgaben UA 6307 Hennef- Hanfbachtal, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
390.000,00 €	6.802,87 €	379.371,73 €	0,00 €	3.825,43 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
63.255,82 €	32.188,45 €	31.067,37 €	0,00 €	0,00 €

### **6308.3500.5 Hennef - Obergemeinde**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
304.419,00 €	0,00 €

Besonderheit: Die Ausbaumaßnahme „Unter Birken“ wurde nach 2008 verschoben.

### **Ausgaben UA 6308 Hennef- Obergemeinde, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
98.708,16 €	4.320,00 €	38.409,60 €	0,00 €	0,00 €

### **Straßenbaubeiträge:**

#### **6351.3500.1 Straßenbaubeiträge – allgemein -**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
0,-- €	1.586,73 €

- Erstattung eines Anliegers an die Stadt (Materialkosten eines privaten Treppenaufgangs).

Besonderheit: keine

### **Ausgaben UA 6351 Straßenbaubeiträge - Allgemein -, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
5.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.857,40 €

Sollübertragung – 642,60 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### **6353.3500.9 Hennef - Zentralort**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
0,00 €	4.515,75 €

- Kapellenstraße, Endveranlagung

Nachrichtlich: Absetzungen in Höhe von 1.768,62 € wegen Erstattung zuviel gezahlter Vorausleistungen.

Besonderheit: keine
---------------------

**Ausgaben UA 6353 Straßenbaubeiträge – Hennef - Zentralort -, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	üpl. Ausgaben	noch verf.
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
44.449,02 €	5.471,95 €	29.737,59 €	0,00 €	5.649,78 €

**6354.3500.8 Hennef - Uckerath**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
135.000,00 €	0,00 €

Besonderheit: Die vorgesehene Ausbaumaßnahme „In der Wirdau“ wurde nach 2008 verschoben.
--

**Ausgaben UA 6354 Straßenbaubeiträge – Hennef - Uckerath -, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
155.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.000,00 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
270.860,03 €	13.408,12 €	8.691,57 €	0,00 €	0,00 €

**6355.3500.7 Hennef – Nord / Nordost**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
0,00 €	0,00 €

Besonderheit: keine
---------------------

**Ausgaben UA 6355 Straßenbaubeiträge – Hennef – Nord / Nordost -, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
91.822,45 €	66.013,68 €	25.801,69 €	0,00 €	0,00 €

**6356.3500.6 Hennef - Siegtal**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
123.500,00 €	0,00 €

Besonderheit: Der Ausbaubeginn der Maßnahme „OD Eichholz (Mendter Mark)“ wurde nach 2008 verschoben.
--

**Ausgaben UA 6356 Straßenbaubeiträge – Hennef - Siegtal -, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	üpl. Ausgaben	noch verf.
160.000,00 €	21.064,03 €	0,00 €	0,00 €	138.935,97 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
138.924,02 €	60.937,97 €	68.404,86€	0,00 €	0,00 €

**6357.3500.5 Hennef - Hanfbachtal**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
0,00 €	0,00 €

Besonderheit: keine

**Ausgaben UA 6357 Straßenbaubeiträge – Hennef - Hanfbachtal -, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
51.380,33 €	49.500,00 €	84,78 €	0,00 €	1.295,55 €

**6358.3500.4 Hennef - Obergemeinde**

Haushaltsansatz:	Solleinnahmen im I – IV Quartal:
0,00 €	0,00 €

Besonderheit: keine

**Ausgaben UA 6358 Straßenbaubeiträge – Hennef - Obergemeinde -, I – IV Quartal**

Haushaltsansatz:	Anordnungen:	Bestellungen	Sperrungen	noch verf.
20.000,00 €	15.163,32 €	4.836,68 €	0,00 €	0,00 €

Reste	Anord. a. R	Bestell. a. R	Sperrung a. R	verfüg. R
5.700,00 €	5.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Gesamteinnahme:</b>	<b>I – IV Quartal</b>	<b>211.519,93 €</b>
------------------------	-----------------------	---------------------

**B) Darstellung der saldierten Einnahmen und Ausgaben nach Unterabschnitten des Haushaltsplans**

<b>BauGB</b>		<b>KAG</b>	
Ausgaben:	249.559,22 €	Ausgaben:	36.227,35 €
Einnahmen:	205.417,45 €	Einnahmen:	6.102,48 €
<b>Unterdeckung:</b>	<b>44.141,77 €</b>	<b>Unterdeckung:</b>	<b>30.124,87 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>Unterdeckung:</b>	<b>74.266,64 €</b>	

Die o. a. Tabelle gibt den Stand der lfd. Einnahmen und Ausgaben bis zum 31.12.2007 wieder. Sie berücksichtigt nicht Ausgaben aus Vorjahren, die z.B. als Planungskosten vorab geleistet werden mussten. Werden zusätzlich Anordnungen auf HAR berücksichtigt, liegt eine Unterdeckung von 905.106,44 € vor.

### **C) Stundungen von Abgabeforderungen, die im Haushaltsjahr 2007 beginnen**

#### Landwirtschaftliche Stundung:

Für die Endveranlagung „Künzenhohn“ wurde eine bereits bestehende landwirtschaftliche Stundung in Höhe von 29.642,21 € bestätigt, da die Voraussetzungen des § 135 Abs. 4 BauGB vorlagen.

#### **Stundungen mit Stundungsraten im I – IV Quartal**

- Verlängerung der Stundung An der Obstwiese: Restforderung: 564,00 €, gestundet in der mtl. Raten in Höhe von 450,00 €.
- Verlängerung der Stundung Überholz/Berghagen: Restforderung 5.570,06 €, gestundet in mtl. Raten in Höhe von 80 €.
- Verlängerung der Stundung Am Gerhardsbungert: Restforderung 1.736,95 €, gestundet in mtl. Raten in Höhe von 150 €. Der Stundungsbetrag wurde zwischenzeitlich vollständig bezahlt. Die Stundungszinsen wurden neu berechnet.
- Verlängerung der Stundung Im Beckersbungert. Restforderung 4.609,50 €, gestundet in mtl. Raten in Höhe von 50 €. Vor Verlängerung der Stundung ist eine Prüfung der finanziellen Situation des Beitragspflichtigen durchgeführt worden.
- Verlängerung der Stundung Westerwaldstraße. Restforderung 655,17 €, gestundet in mtl. Raten in Höhe von 50 €. Vor Verlängerung der Stundung ist eine Prüfung der finanziellen Situation des Beitragspflichtigen durchgeführt worden.

Hennef (Sieg), den 12.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



# Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2008/0248

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 18.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

## Tagesordnung

Anbringung von einseitigen Handläufen im Bereich der EÜ (Eisenbahnüberführung)  
Beethovenstraße  
Antrag der SPD- Fraktion vom 15.05.2007

## Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 15.05.2007 beantragte die SPD- Fraktion die Anbringung eines Handlaufes im Bereich der „Reitertreppe“ auf der südlichen Seite der EÜ Beethovenstraße.

Ziel war es, die Belange behinderter und älterer Menschen besser zu berücksichtigen.

Da es sich beim Ausbau der EÜ um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) handelt, war diesbezüglich eine Abstimmung mit den verschiedenen Beteiligten (Bezirksregierung und DB AG) erforderlich.

Die Abstimmungen gestalteten sich insgesamt sehr zeitaufwendig, so dass jetzt erst das Ergebnis vorliegt.

Im Einvernehmen mit der DB AG und Zustimmung der Bezirksregierung ist vorgesehen, im Bereich der Fußgängerrampe sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite der EÜ Beethovenstr. einseitige Handläufe anzubringen, um die erforderliche Barrierefreiheit i. S. d. Behindertengleichstellungsgesetzes für den Bereich der EÜ zu gewährleisten.

Vom Ingenieurbüro Stelter wurde diesbezüglich ein zu erwartender Kostenrahmen in Höhe von rd. 22.000,- € geschätzt.

Der Einbeziehung dieser Kosten in die Kostenmasse nach dem EKrG haben die Beteiligten zugestimmt. Die Aufwendungen werden zwischen den Beteiligten des EKrG- Verfahrens gedrittelt und der städtische Kostenanteil (rd. 7.333,- €) zu 80 % nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gefördert.

Der ursprünglich nur für den Bereich der „Reitertreppe“ beantragte Handlauf mit geschätzten Kosten in Höhe von 7.000,- € wird zwar gleichfalls hergestellt, ist jedoch nicht Bestandteil der Kostenmasse nach dem EKrG geworden, sondern geht ausschließlich zu Lasten der Stadt Hennef.

Die DB AG hat diesem Kostenanteil nicht zugestimmt, da es nach dortiger Auffassung nur an einer Stelle eine behindertengerechte Fußgängerführung geben muss.

Die Treppe eignet sich hierfür nach Auffassung der Bahn nicht. Die Stadt hatte eingewendet, im Bereich der Fußgängerrampe sei eine gefahrlose Nutzung wegen der schnell fahrenden

Radfahrer nicht möglich. Dies wurde von Seiten der DB AG unter Hinweis auf mögliche ordnungsrechtliche, verkehrslenkende Maßnahmen bestritten.

Hennef (Sieg), den 18.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

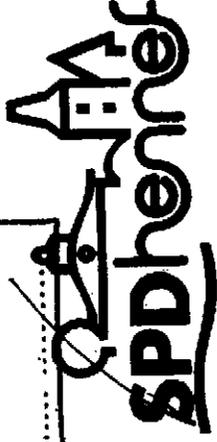
Dorothee Akstinat  
Kurhausstraße 48

53773 Hennef

EINGEGANGEN

15. Mai 2007

Erl.....



Herrn

Bürgermeister  
Klaus Pipke

Rathaus

**SPD-Fraktion**

Im Rat der Stadt Hennef

Rathaus  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 15.05.07

### Antrag – Handlauf an Bahnunterführung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Beauftragte der Fraktion der SPD für die Belange behinderter und älterer Menschen in Hennef bitte ich Sie dringend um die Anbringung eines Handlaufs an der „Reitertreppe“ auf der südlichen Seite der Bahnunterführung an der Meys Fabrik.

Begründung:

Das Begehen der Treppe ohne Halt ist für viele Ältere schon normalerweise schwierig, besonders aber bei schlechten Wetterbedingungen. Im Winter bildet sich dort schnell eine Eisschicht, weil Wasser in der gerillten Oberfläche stehen bleibt und gefriert. Als Alternative für die Treppe kommt die Rampe durch die schnell fahrenden Radfahrer nicht in Betracht.

Ich habe dieses Anliegen vieler Bewohner der Südstadt schon in Ausschüssen mündlich vorgetragen. Da sich bisher nichts getan hat, bitte ich nun schriftlich betont um die Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dorothee Akstinat  
Sachkundige Bürgerin

gez. Jochen Herchenbach  
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:

Jochen Herchenbach  
Abtsgartenstraße 8  
Tel. Nr. 02242 / 2630  
Fax. Nr. 02242 / 873636

Teil. Nr. 02242 / 888 292

02242 / 888 294

Fax. Nr. 02242 / 888 7 292

eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführer:

Gerd Bigge

Willy-Brandt-Platz 21

Teil. Nr. 02242 / 6818

Fax. Nr. 02242 / 873217

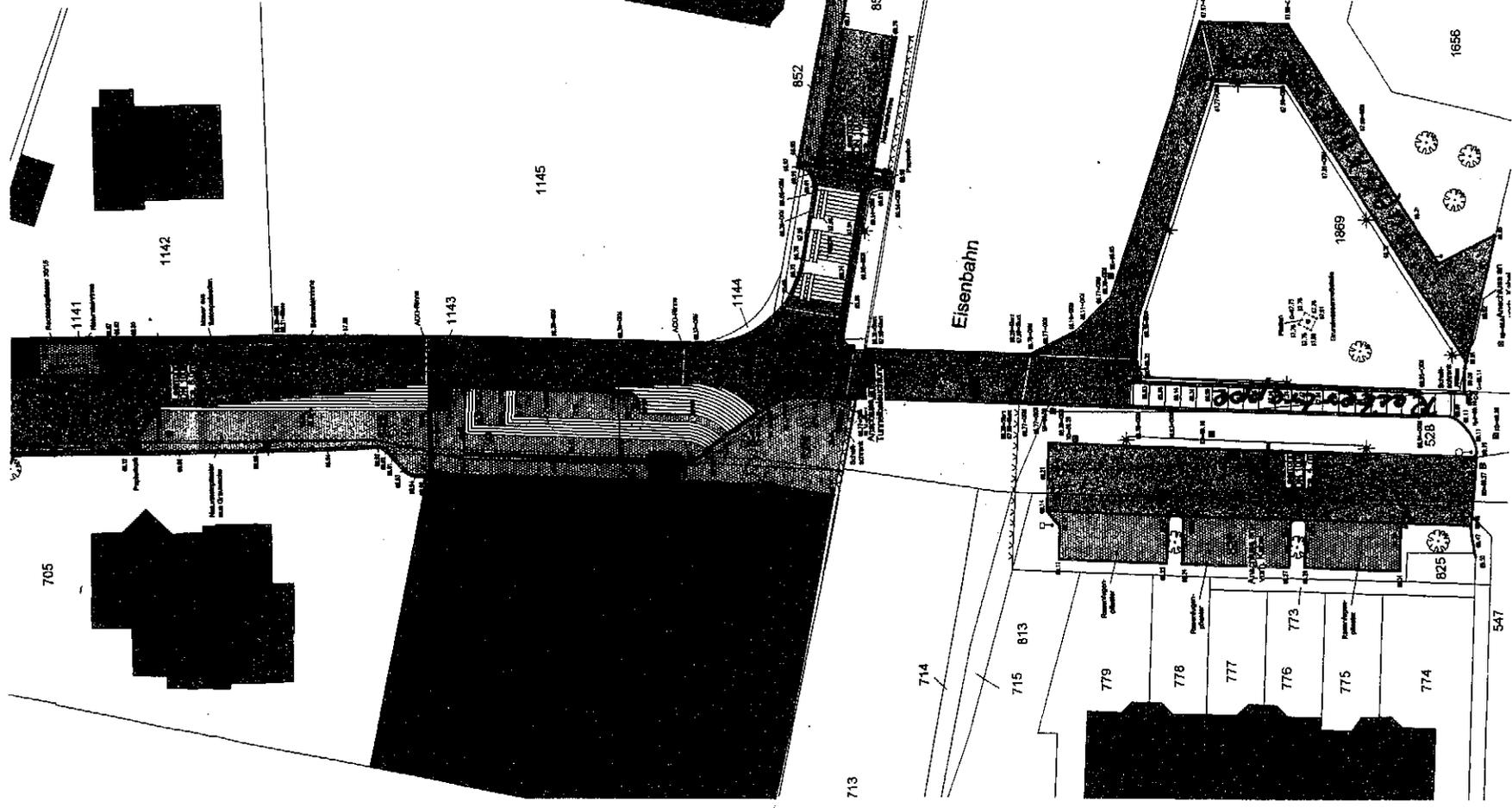


f. d. Richtigkeit:  
Sabine Sauerzweig  
Fraktionsbüro

Vorsitzender:  
Jochen Herchenbach  
Abtsgartenstraße 8  
Tel. Nr. 02242 / 2830  
Fax. Nr. 02242 / 873636

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführer:  
Gerd Bigge  
Willy-Brandt-Platz 21  
Tel. Nr. 02242 / 6818  
Fax. Nr. 02242 / 873217



*Bestandsplan  
Eü Beethovenstr.  
unmaßstäblich*